

Große Anfrage

der Fraktion der F.D.P.

Rundfunksituation in Rheinland-Pfalz

Zur Zeit wird viel über die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen Rundfunksystem nachgedacht, zumal von vielen der Ist-Zustand in Rheinland-Pfalz, schon seit Gründung des Südwestfunks, häufig nicht als ideal angesehen wird. Daher sollte die Frage nach der ausreichenden Rundfunkversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz gestellt werden, auch vor dem Hintergrund der Diskussion über Kooperation oder Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk. Einer Entwicklung von Perspektiven muß jedoch eine Ermittlung der gegenwärtigen Situation – auf der einen Seite des öffentlich-rechtlichen, auf der anderen Seite des privaten Rundfunks – vorausgehen. Schließlich hat Rheinland-Pfalz beim Aufbau des dualen Rundfunksystems eine Vorreiterrolle ausgeübt, wodurch die Verpflichtung entstanden ist, auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Erfolg zu sichern.

Wir fragen die Landesregierung:

Öffentlich-rechtlicher Hörfunk

1. Wie gestalten sich derzeit die Programme in den drei Südwestfunk-Hörfunkprogrammen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der jeweiligen rheinland-pfälzischen Anteile an Information und Unterhaltung sowie in der zeitlichen Abfolge und hinsichtlich der angesprochenen Zielgruppen?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung eine ausreichende Landesberichterstattung derzeit gewährleistet? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie hinsichtlich deren Anteil am Gesamtprogramm?
3. Hält sie die Berichterstattung aus den Regionen für ausreichend, oder wären aus ihrer Sicht neue Regionalstudios wünschenswert (z. B. die Hunsrückwelle)?
4. Ist sie der Auffassung, daß der öffentlich-rechtliche Hörfunk die lokale Berichterstattung und Information ausbauen sollte?
5. Ist die technische Versorgung ausreichend, um die drei Südwestfunk-Hörfunkprogramme in ganz Rheinland-Pfalz empfangen zu können?
6. Sind für eventuelle weitere Programme ausreichend Frequenzen vorhanden, und wäre mit diesen Frequenzen eine flächendeckende Versorgung möglich?
7. Wie stellt sich die Landesregierung im Falle einer Kooperation bzw. Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk die Programminhalte hinsichtlich der rheinland-pfälzischen Landesberichterstattung, der regionalen und lokalen Berichterstattung in den fünf voraussichtlich zu empfangenden Programmen vor?
8. Wird dabei an ein oder mehrere ganztägige landesweite Programme gedacht, die sich aus Rheinland-Pfalz an Rheinland-Pfälzer wenden?
9. Welches zusätzliche Personal wäre im Falle von Kooperation oder Fusion für den Hörfunkbereich notwendig?
10. Ist nach Auffassung der Landesregierung eine stärkere Identifizierung der Rheinland-Pfälzer mit ihrem Hörfunksender gewünscht?

11. Unterstützt die Landesregierung alle Maßnahmen, die zur stärkeren Verbundenheit der Rheinland-Pfälzer mit ihrem Hörfunk beitragen?
12. Welche Sender und Programme genießen derzeit bei den rheinland-pfälzischen Zuhörern die größte Akzeptanz?
13. Ist der Grundversorgungsauftrag, der den öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgrund ihrer Gebührenfinanzierung vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben ist, in Rheinland-Pfalz gewährleistet?

Privater Hörfunk

14. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Werdegang des privaten Hörfunks in Rheinland-Pfalz? Ist durch sein Bestehen die angestrebte Informations- und Meinungsvielfalt erreicht worden?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungschancen des privaten Hörfunks in Rheinland-Pfalz? Welche Maßnahmen sind notwendig, um Verbesserungen zu erzielen?
16. Wie sind die Programminhalte der privaten Sender in Rheinland-Pfalz? Trifft es zu, daß die auf Hörerakzeptanz und Werbung ausgerichteten Ziele die Programminhalte bestimmen?
17. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, auch im privaten Hörfunkbereich mehr Landesberichterstattung anzubieten, oder sollten lokale und regionale Bereiche in der Berichterstattung überwiegen?
18. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß eine kostendeckende Finanzierung im privaten Hörfunkbereich möglich sein wird?
19. RPR wird ab 1. Juni 1990 alleiniger Veranstalter von privatem Hörfunk in Rheinland-Pfalz sein, während es jetzt noch vier Anbieter auf einer terrestrischen Frequenz sind (RPR, PRO Radio 4, LR, Radio 85). Wird nach Auffassung der Landesregierung danach noch eine ausreichende Meinungs- und Informationsvielfalt gegeben sein?
20. In welchen Gebieten ist der Empfang privaten Hörfunks nicht möglich? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten der Verbesserung hinsichtlich der technischen Versorgung?
21. Welchen Anteil hat die Berichterstattung aus dem kulturellen und politischen Bereich an der Sendezeit? Wieviel speziellen Rheinland-Pfalz-Bezug gibt es dabei? Sieht die Landesregierung hier die Möglichkeit der Verbesserung?
22. Ist an die Einrichtung neuer Regional- und Lokalstudios gedacht?
23. Ist durch das Auftreten der privaten Hörfunkanbieter ein verschärfter Wettbewerb um die Hörerakzeptanz eingetreten; hat sich dabei das duale Rundfunksystem insgesamt als erfolgreich erwiesen?
24. Welche Chancen sieht die Landesregierung für den Satellitenhörfunk in Rheinland-Pfalz, und welche Bedeutung mißt sie ihm bei?
25. Wie beurteilt die Landesregierung das Auftreten weiterer privater Hörfunkanbieter an den Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz (wie z. B. Radio Regenbogen in Mannheim oder FFH in Hessen)?
26. Führt dieser Wettbewerb zu einer Schwächung der privaten Anbieter in Rheinland-Pfalz, oder werden rheinland-pfälzische Veranstalter auch langfristig in diesem Wettbewerb bestehen?

Öffentlich-rechtliches Fernsehen

27. Wie beurteilt die Landesregierung die Fernsehversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunksender Südwestfunk in Rheinland-Pfalz?
28. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Sendungen aus Rheinland-Pfalz im ersten und dritten Fernsehprogramm am gesamten ARD-Programm?
29. Ist an eine Verbesserung der Landesberichterstattung gedacht?
Wenn ja: wie könnten zukünftige Konzeptionen aussehen?

30. Sind die Regionalinformationen im ersten und dritten Fernsehprogramm nach Ansicht der Landesregierung ausreichend, oder sollte eine Verbesserung angestrebt werden?
31. Welche Möglichkeiten der Verbesserung für Rheinland-Pfalz stellt sich die Landesregierung im Zuge einer Kooperation bzw. Fusion des Südwestfunks mit dem Süddeutschen Rundfunk vor?
32. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß insbesondere im dritten Fernsehprogramm ein verstärkter Landesbezug notwendig wäre?
33. Welche Programme bzw. Sendungen könnten zusätzlich angeboten werden?
34. Ist die Beibehaltung der bisherigen, gut eingeführten Sendungen wie z. B. die „Landesschau“, „Blick ins Land“ oder „Neues um Neun“, beabsichtigt?
35. Welche Möglichkeiten der ausreichenden technischen Versorgung im Hinblick auf das erste und dritte Programm sieht die Landesregierung für die bisher benachteiligten Regionen?
36. Welche Investitionen sächlicher und baulicher Art sind im öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehbereich für den Ausbau des Landesstudios Mainz und der Regionalstudios in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren vorgesehen?
37. Was kann nach Auffassung der Landesregierung getan werden, um den öffentlich-rechtlichen Fernsehbereich in Rheinland-Pfalz noch attraktiver zu gestalten, ihn damit wettbewerbsfähig zu halten und trotzdem dem Grundversorgungsauftrag nachzukommen?
38. Welche Haltung nimmt die Regierung des an Frankreich angrenzenden Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem in Aussicht stehenden deutsch-französischen Kulturkanal ein? Ist sie der Auffassung, daß er eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf europäischer Ebene, vor allem bei den kulturellen Sendungen, bedeuten wird?

Privates Fernsehen

39. Sieht die Landesregierung nach Einstellung des EPF-Privatfernsehens eine Chance für einen Regionalanbieter, kostendeckend ein Regionalprogramm mit einem landesweiten Anbieter wie SAT 1 zu veranstalten?
40. Ist im regionalen Fernsehbereich die Akquisition von ausreichenden Werbemitteln möglich?
41. In welchen Regionen in Rheinland-Pfalz sieht die Landesregierung am ehesten die Chance für einen erfolgreichen privaten regionalen Fernsehveranstalter?
42. TV IIIa berichtet in Verbindung mit SAT 1 ab Anfang des Jahres 1990 einmal wöchentlich 30 Minuten aus der Region. Welche Chancen sieht die Landesregierung für den Aufbau dieses neuen Regionalanbieters?
43. Wie beurteilt die Landesregierung die Wettbewerbssituation im Rhein-Neckar-Raum, bedingt durch das private Rhein-Neckar-Fernsehen auf dem RTL-Kanal, und im Rhein-Main-Gebiet, bedingt durch den Aufbau des privaten Fernsehens in Hessen?
44. Welche Chancen der weiteren Verkabelung in Rheinland-Pfalz sieht die Landesregierung, insbesondere im ländlichen Raum, und welche Chancen der Nutzung von terrestrischen Frequenzen sieht sie für die privaten Anbieter?
45. Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer, für die nur über Satelliten der Empfang privaten Rundfunks möglich sein wird?
46. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des privaten Fernsehens auf Landesebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene?
47. Durch die vielfältigen technischen Möglichkeiten finden in Europa rasante Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien statt. Welche Chancen ergeben sich daraus für das Land Rheinland-Pfalz?
48. Welche Auswirkungen hat die europäische Medienkonvention auf die Entwicklung der Medien in Rheinland-Pfalz?

49. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit für einen lokalen privaten Fernsehanbieter, wie z. B. Myk Kanal SK 4 Lokalfernsehen e. V.?
50. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Offenen Kanäle und des Bürgerservice Rheinland-Pfalz e. V.?
51. Welche Zukunftschancen hat das duale Rundfunksystem in Rheinland-Pfalz nach Ansicht der Landesregierung, und welche Maßnahmen zu seiner Weiterentwicklung können ergriffen werden?

Für die Fraktion:
Eymael